

XXIII. GP.-NR  
4939/AB  
2008 -11- 20  
zu 5036/J

Die Bundesministerin für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

19. November 2008

GZ. BMeiA-CN.4.15.08/0093-IV.2a/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2008 unter der Zl. 5036/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Visumvergabe an chinesische Wirtschaftsvertreter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Gemäß Aktenlage der österreichischen Botschaft in Peking scheint die in der Anfrage genannte Firma „Anari.Inc“ im Jahr 2008 bei keinem an der Botschaft eingereichten Visaantrag als Einlader auf.

Es gab jedoch eine Beschwerde eines Mitarbeiters dieses Unternehmens im Zusammenhang mit der Visaerteilung für vier chinesische Wirtschaftsvertreter, wobei die Behauptungen nicht den überprüften Tatsachen entsprachen: Für drei der Antragsteller wurden nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen die Visa erteilt, während ein Antragsteller von sich aus den Antrag zurückzog. Eine Intervention des chinesischen Außenministeriums erfolgte nicht.

./2

- 2 -

**Zu den Fragen 3 bis 7:**

Die österreichischen Vertretungsbehörden sind bei der Visaerteilung an die Bestimmungen des Fremdenengesetzes und die darauf basierenden Rundschreiben und Weisungen des Bundesministeriums für Inneres sowie an die einschlägigen europarechtlichen Rechtsakte, wie das Schengener Durchführungsübereinkommen und die Gemeinsame Konsularische Instruktion, gebunden.

Eine Beschränkung der Anzahl von AntragstellerInnen bzw. der Höchstzahl von TeilnehmerInnen an einer Delegation existiert in diesen Bestimmungen nicht und wird daher auch von keiner Vertretungsbehörde praktiziert. Die Entscheidung, ob ein Visum erteilt wird oder nicht, wird ausschließlich auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und des Gesprächs mit den Antragstellern getroffen.

**Zu den Fragen 8 bis 10:**

Die Vorgangsweise der Österreichischen Botschaft Peking bei den gegenständlichen Visaanträgen gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass das Ansehen Österreichs oder die wirtschaftlichen Beziehungen mit China beeinträchtigt wurden.

Eine sichere Visavergabe setzt die korrekte Überprüfung und Bearbeitung von Visaanträgen voraus. Nur so kann Missbrauch verhindert und können mögliche Fälschungen erkannt werden. Gleichzeitig sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Botschaft in Peking dahingehend sensibilisiert, Visa für Geschäftsreisende so serviceorientiert als möglich – bei gleichzeitiger strikter Gewährleistung der Prüfsicherheit - zu bearbeiten.

